

Bündelausschreibung Strom Bayern

Fragen	Antworten
<p>Thema national oder europaweit und Einzelausschreibung als Alternative zur Bündelausschreibung Entscheidung zur Teilnahme...</p>	
<p>Können wir auch an der Bündelausschreibung teilnehmen, wenn wir nicht über dem Schwellenwert liegen?</p>	<p>Ja, natürlich.</p>
<p>Ist es sinnvoll, dass ein Wasser- oder Abwasserzweckverband, der durch gezieltes Lastmanagement über ein sehr günstiges Lastprofil verfügt, an der Bündelausschreibung teilnimmt?</p>	<p>Bei einem sehr günstigen Profil, z.B. mit sehr umfangreichen NT-Zeiten und niedrigen Leistungsspitzen bietet sich eher eine Einzelausschreibung mit KUBUS an, weil hier dann noch günstigere Strompreise erreicht werden können. Sinnvoll ab einem Verbrauch von > ca. 1 MWh.</p>
<p>Muss jede Gemeindevertretung und Verbandsversammlung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung entscheiden?</p>	<p>Ja, die Entscheidung zur Teilnahme und zur Aufgabenübertragung auf den Gemeindetag muss im Rat bzw. der Verbandsversammlung entschieden werden. Siehe hierzu auch die Musterbeschlussvorlage des Gemeindetages! Bitte daran denken, dass der Dienstleistungsvertrag bis 31.12.2013 bei KUBUS vorliegen muss.</p>
<p>Kann der Verbrauch der Straßenbeleuchtung extra betrachtet werden, damit nicht EU-weit auszuschreiben ist, oder muss der SB-Verbrauch zum anderen Strombedarf der Gemeinde dazu genommen werden?</p>	<p>Nein, es ist der gesamte Verbrauch anzusetzen.</p>
<p>Thema Datenerhebungsdatei</p>	
<p>Beim letzten Mal haben wir Listen vom Versorger (LEW) erhalten. Kann ich mit Versorger Kontakt aufnehmen? Der hat ja die Daten in Excellisten.</p>	<p>Ja, wenn der Versorger Ihnen die Daten per Excel zur Verfügung stellen kann, können Sie diese in die Datenerhebungsdatei einpflegen und müssen nur noch die fehlenden Daten, die wir zusätzlich brauchen, erheben.</p>

<p>Wie hoch ist der Aufwand der Erfassung?</p>	<p>Für die Erfassung sind die Schlussrechnungen des Vorjahres zu nutzen. Je Rechnung sind es wenige Minuten. Bearbeitungshinweise in der Erfassungsdatei sollen helfen, die Daten zügig zusammenstellen zu können. Durch die detaillierte Erfassung haben die Bieter eine genaue Kalkulationsgrundlage, was für die Preisbildung wichtig ist. Die Daten zur Abnahmestelle von RLM-Abnahmestellen müssen Sie auch in der Datei erfassen. Die Lastgänge fordert aber KUBUS beim Versorger an, das müssen sie nicht machen.</p>
<p>Wir werden nächstes Jahr neue Abnahmestellen hinzubekommen. Wie sollen wir diese erfassen?</p>	<p>Alle Daten zu den Abnahmestellen, die bereits bekannt sind, erfassen. Sofern der Verbrauch bereits eingeschätzt werden kann, diesen auch angeben. Hinweis in Datenerhebungsdatei eintragen, dass diese Abnahmestelle im Jahr X dazukommt.</p>
<p>Thema Honorar</p>	
<p>Verwaltungsgemeinschaft (VG), kommunale Einrichtungen wie Eigenbetriebe, Schulverbände, Stiftungen:</p> <p>Können sich vorgenannte Körperschaften auch an einer Ausschreibung mit der VG zusammen beteiligen?</p>	<p>Ja. Voraussetzung ist, dass <u>nur</u> die VG einen Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS schließt und es gegenüber KUBUS nur <u>einen Ansprechpartner</u> gibt.</p>
<p>Verwaltungsgemeinschaft (VG), kommunale Einrichtungen wie Eigenbetriebe, Schulverbände, Stiftungen:</p> <p>Alle Mitglieder brauchen eine separate Rechnung von KUBUS über das Grundhonorar und die einzelnen Abnahmestellen. Ist das möglich?</p>	<p>Leider nein. Die Abrechnung des Grundhonorars sowie der Abnahmestellen durch KUBUS erfolgt an die VG direkt. Eine anteilige Abrechnung muss VG-intern stattfinden.</p>
<p>Liegenschaften von 4 Gemeinden einer VG, der VG selbst und von einem Schulverband sollen im Rahmen der Bündelausschreibung ausgeschrieben werden. Allerdings möchten einige Gemeinden Ökostrom und andere</p>	<p>Ja. Allerdings werden bezüglich des Honorars die VG und die Gemeinden sowie der Schulverband, die dieselbe Stromart wie die VG beschaffen wollen als VG mit einem Grundbetrag abgerechnet. Die gesamte</p>

<p>Normalstrom ausschreiben. Geht das?</p>	<p>Verfahrensabwicklung erfolgt dabei über die VG. Die übrigen Gemeinden, die eine andere Stromart wünschen, können nicht über die VG abgewickelt werden und müssen den Grundbetrag entsprechend ihrer Größe selbst zahlen. Wichtig: Tragen sie auf dem Datenblatt, dass mit dem Dienstleistungsvertrag an KUBUS geschickt wird, die Namen aller teilnehmenden Gemeinden und Zweckverbände ein und fügen sie für alle Teilnehmer eine separate Vollmacht unterschrieben bei!</p>
<p>Bei der Straßenbeleuchtung der Gemeinde A sind keine Zähler installiert, die Stromabrechnung erfolgt pauschal nach der Jahresbenutzungsdauer. Wie werden die Kosten für die sonstigen Abnahmestellen bei KUBUS abgerechnet?</p>	<p>Bei Straßenbeleuchtungsanlagen, deren Verbrauch über einen Zähler erfasst wird, wird pro Zähler = eine Abnahmestelle, der Betrag von 10 € verrechnet. Wird z.B. für 30 Straßenlampen in einer Straße der Verbrauch über einen Zähler erfasst, wird eine Abnahmestelle verrechnet. Wird der Verbrauch der Straßenbeleuchtungsanlagen pauschal (über die Jahresbenutzungsdauer (z.B. 4.050 Std.)) ermittelt, gilt, dass je 7.500 kWh eine Abnahmestelle mit 10 € angesetzt wird. z.B. : Der gesamte Jahresstromverbrauch in einer Gemeinde für die Straßenbeleuchtung beträgt 90.000 kWh. 90.000 kWh : 7.500 kWh = 12 Abnahmestellen (fiktive Zähler) entspricht 120 €</p>
<p>Gemeinde hat Eigenbetrieb mit ca. 28 Verbrauchsstellen. Benötigt aber jeweils separate Rechnungen. Bisher wurde der Stromverbrauch zusammen mit dem übrigen kommunalen Verbrauch beschafft. Ist dies bei der Bündelausschreibung auch möglich oder wird hierfür zusätzlich nochmals auch eine Grundgebühr fällig?</p>	<p>Es wird nur ein Dienstleistungsvertrag mit KUBUS abgeschlossen. D.h. es wird nur einmal ein Grundbetrag erhoben. Wenn in der Datenerfassungsdatei für die Abnahmestellen des Eigenbetriebes die separate Rechnungsadresse erfasst wird, erhält der Eigenbetrieb auch eine gesonderte Rechnung des Stromlieferanten.</p>
<p>Können auch Landkreise und Einrichtungen der Bezirksverwaltung an der Bündelausschreibung teilnehmen?</p>	<p>Grundsätzlich ja. Wenn der Stromverbrauch der Liegenschaften aber > 4 GWh beträgt, bietet sich eine Einzelausschreibung an. Bei Teilnahme an der Bündelausschreibung beträgt das Grundhonorar 1.200 €</p>

<p>Thema Stromliefervertrag und Stromabrechnung</p>	
<p>Besteht der Energiepreis nach wie vor aus Grund- und Leistungspreis?</p>	<p>Nein, der Energiepreis wird als reiner Arbeitspreis in Ct/kWh angegeben.</p> <p>In der Stromlieferrechnung werden Sie trotzdem einen Leistungspreis in €/KW finden – dies ist jedoch eine Kostenkomponente des Netzentgeltes, nicht des Energiepreises.</p>
<p>Gibt es wieder verschiedene Arbeitspreise für den Hoch- und Niedertarif?</p>	<p>Nein. Es wird zukünftig nur noch einen Arbeitspreis für beide Tarife geben. Dieser ist ein Mischpreis, der aus den vorliegenden HT- und NT-Verbräuchen vom Stromlieferanten kalkuliert wird.</p>
<p>Können einzelne Gemeinden, die über die VG ausgeschrieben werden, trotzdem separate Stromlieferverträge schließen?</p> <p>Wie verhält es sich hierbei mit Zweckverbänden, die über die VG ausschreiben?</p>	<p>Ja, der jeweilige Vertragspartner ist in der Erhebungsdatei in der Spalte „Kundenname“ anzugeben.</p> <p>Die Zweckverbände erhalten grundsätzlich einen eigenen Stromliefervertrag.</p>
<p>Wird bei Verwaltungsgemeinschaften (hier 4 Mitgliedsgemeinden) bei der künftigen Rechnungsstellung seitens des Stromanbieters noch zwischen den Gemeinden differenziert?</p>	<p>Die Verwaltungsgemeinschaft erhält eine Rechnung, aus der die einzelnen Verbrauchstellen für jede Mitgliedsgemeinde zuordenbar hervorgehen. Alternativ könnte auch für die jeweilige Gemeinde ein Stromliefervertrag ausgefertigt werden und jede Gemeinde würde für ihre Abnahmestellen die Rechnungen bekommen. Wenn dies gewünscht wird, bitte entsprechend in der Datenerfassungsdatei vermerken.</p>
<p>Wie wird sichergestellt, dass für die einzelnen Abnahmestellen die Rechnung für den richtigen „Empfänger“ vom Stromlieferanten erstellt wird?</p>	<p>Tragen sie in den zutreffenden Spalten der Datenerhebungsdatei jeweils den richtigen Rechnungsempfänger bei allen Abnahmestellen ein.</p> <p>Je weniger administrativen Aufwand die Bieter haben, desto besser wird der Preis ausfallen. Es sollte daher kritisch geprüft werden, ob wirklich jeweils gesonderte Stromlieferverträge und gesonderte Rechnungen erstellt werden sollen.</p>

<p>Wie wird zukünftig das Netznutzungs-entgelt abgerechnet?</p>	<p>Es ist vorgesehen, dass der Stromlieferant sowohl die Energiekosten als auch die Netznutzungskosten in einer Rechnung gegenüber der Gemeinde abrechnet. (Nur noch eine Rechnung statt zwei wie bisher) Der Kommunalrabatt aus dem Konzessionsvertrag wird dann vom Netzbetreiber an den Stromlieferanten und dann an die Gemeinde weitergereicht. Die Angaben zum Kommunalrabatt werden im Rahmen der Datenerhebung erfasst.</p>
<p>Was passiert, wenn während der Vertragslaufzeit Abnahmestellen wegfallen oder hinzukommen?</p>	<p>Es wird in den Stromliefervertrag eine Regelung aufgenommen, nach der Veränderungen unwesentlichen Umfangs (ca. 10% der Strommenge) zu den vertraglich vereinbarten Konditionen abgewickelt werden. Keine take or pay Regelung vorgesehen.</p>
<p>Wie soll mit absehbaren Veränderungen der Strommengen umgegangen werden?</p>	<p>Wenn absehbar ist, dass z.B. ab 2016 im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Energieoptimierung der Lampen der Stromverbrauch um ca. 40% sinken wird, geben sie dies bitte in der Datenerfassungsdatei zu der Abnahmestelle an. Wenn z.B. ab 2014 ein Kindergarten als Abnahmestelle neu hinzukommt, bitte auch in der Erfassungsdatei erfassen (ohne Zählpunktbezeichnung) mit dem geschätzten Stromverbrauch.</p>
<p>Thema Lieferantenwechsel</p>	
<p>Ist bei einem Lieferantenwechsel ein Zähleraustausch erforderlich?</p>	<p>Nein.</p>
<p>Thema Dienstleistungsvertrag</p>	
<p>Ist bei einer VG für alle Beteiligten ein Dienstleistungsvertrag erforderlich?</p>	<p>Nein. Nur wenn einzelne Gemeinden der VG andere Ausschreibungsoptionen wählen ist ein gesonderter DL-Vertrag erforderlich.</p>

<p>Thema Sektorauftraggeber (Wasserversorger)</p>	
<p>Wir haben einen Wasserzweckverband. Können wir diesen mit über die Verwaltungsgemeinschaft ausschreiben?</p>	<p>Nein. Führt ein öffentlicher Auftraggeber Tätigkeiten zur Wasserversorgung aus, so ist er ein Sektorauftraggeber. Hier greift dann die Sektorenverordnung. Er muss somit einen separaten Dienstleistungsvertrag abschließen.</p>
<p>Ist für Wasserversorgungsverbände ein besonderes Ausschreibungsbündel geplant?</p>	<p>Ja, wegen der Anwendung der Regelungen für Sektorauftraggeber (z.B. Wasserversorger) ist vorgesehen besondere Bündelausschreibungen für Wasserverbände durchzuführen.</p>
<p>Thema Ökostrom</p>	
<p>Kann eine dem KAG unterliegende Einheit Ökostrom beschaffen, bzw. dann in die Gebührenkalkulation einstellen?</p>	<p>Stromkosten für Einrichtungen der Wasserver- oder der Abwasserentsorgung gehören zu den sog. laufenden Betriebskosten im Sinne des Art. 8 KAG. Diese sind gebührenfähig.</p> <p>Entscheidet sich ein Einrichtungsträger - im Sinne einer Unterstützung der Energiewende - nun für ein Strommodell, dass im Sinne eines rein betriebswirtschaftlichen Denkens nicht das günstigste Angebot auf dem Markt darstellt, so liegt es hier durchaus im Ermessen der strombeziehenden Einrichtungsträger, sich für Ökostrom zu entscheiden. Wird diese Variante gewählt, so sind diese Mehrkosten - aus Sicht des BayGT und ohne hierfür Rechtsprechung zitieren zu können - dafür auch über Gebühren umlegbar.</p>